

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (BAG ATA)



Vorstellung der BAG ATA

Die BAG ATA ist der Zusammenschluss von Schulen, die in der Bundesrepublik Deutschland Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten ausbilden. Grundlage für die Ausbildung ist die jeweils gültige Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten (OTA/ATA). Alle der BAG ATA angeschlossenen Schulen verfügen über eine Anerkennung der DKG im Sinne der vorgenannten Ausbildungs- und Prüfungsempfehlung.

Seit 2004 hat die BAG ATA in Anlehnung an die jeweilige DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten einheitliche Qualitätskriterien für die ATA-Ausbildung entwickelt, die schließlich in die DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten vom 20. September 2011 eingeflossen sind. Die BAG ATA hat somit dem Fachkräftemangel, der sich in der Anästhesiepflege seit geraumer Zeit mit steigender Tendenz abzeichnet, aktiv entgegengewirkt. Derzeit absolvieren bundesweit etwa 250 Auszubildende die ATA-Ausbildung nach der DKG-Empfehlung. Die BAG ATA führt gegenwärtig - unter Einbindung der DKG in beratender Funktion - zwei Arbeitstreffen im Jahr durch.

Am 7. November 2012 wurde erstmals ein Vorstand der BAG ATA gewählt. Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, sowie Fachreferentinnen und Fachreferenten für Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildungsmanagement. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Positionen der BAG ATA

Die BAG ATA sieht dringenden Handlungsbedarf für eine grundständige bundesweite staatliche Ausbildungsregelung sowohl für die Anästhesietechnische Assistenz als auch für die Operationstechnische Assistenz. Der erhebliche Personalbedarf in den operativen und anästhesiologischen Bereichen der Krankenhäuser erfordert eine zeitgemäße und den ständig wachsenden Anforderungen entsprechende Qualifizierung des Fachpersonals für diese Bereiche.

Die dreijährige fachlich fundierte und systematisch geplante Ausbildung zur/zum ATA führt zu einer eigenen tätigkeitsbezogenen Berufsbezeichnung, die eine bundeseinheitlich anerkannte Qualifizierung darstellt. Der ATA-Beruf trägt zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung bei und wird somit auch den Forderungen der modernen Spitzenmedizin gerecht. Dies zeigt sich eindeutig durch die kontinuierlich steigende Nachfrage nach ATA auf dem Arbeitsmarkt. Durch den kurz-, mittel- und langfristig prognostizierten Ersatzbedarf an Anästhesiefachpersonal wird dieser Trend nachhaltig gestützt.

Die Finanzierung der ATA-Ausbildung ist sicherzustellen. Die BAG ATA votiert dafür, die Ausbildung in § 2 Nummer 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zu integrieren. Auf diese Art und Weise können die Kosten für die ATA-Schulen sowie für die Ausbildungsvergütungen analog jener für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege berücksichtigt werden. Zugleich wäre eine nahtlose Einbindung der Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsfonds nach § 17a KHG, der in der Mehrheit der Bundesländer implementiert wurde, möglich.

Im Hinblick auf das ausstehende Gesetzgebungsverfahren zur bundesrechtlichen Anerkennung der Berufsbilder OTA/ATA ist es ein zentrales Anliegen der BAG ATA, sich an vorbereitenden und gestaltenden Diskussionen sowie am konkreten Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Die BAG ATA vertritt hierbei die Interessen aller von der DKG anerkannten ATA-Schulen Deutschlands.


Wichtige Ziele der BAG ATA sind u. a. die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten, die Mitwirkung an der Gestaltung des Berufsbildes ATA und die Mitwirkung bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsempfehlung der DKG. Dies impliziert die Anpassung des Berufsbildes an wissenschaftliche Erkenntnisse und an die medizinische sowie medizinisch-technische Entwicklung. Darüber hinaus ist es Aufgabe der BAG ATA, über die Ausbildung, die Schulen, die Ausbildungsstätten und das Berufsbild zu informieren sowie die fachliche Beratung von Organisationen, Institutionen und der Politik wahrzunehmen. Schließlich vertritt die BAG ATA die ATA-Schulen auch im Sinne einer einheitlichen ATA-Berufspolitik. Zur Unterstützung der vorgenannten Aufgaben wurde das bundesweite Informationsportal „ata-info.de“ eingerichtet.

Halle (Saale), Tübingen, Hannover, 07.05.2014



Chr. Spichale
Vorsitzende

Universitätsklinikum
Halle (Saale)



K. Herbstrith
stellv. Vorsitzender

Universitätsklinikum
Tübingen



F. Fischbock
Mitglied des Vorstandes

Medizinische Hochschule
Hannover